



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 08.05.2014			öffentlich		
			Vorlagen-Nr.: FB 4/438/2014		
Nr. 7 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 24.04.2014	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales		08.05.2014		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Antrag der Städtischen Realschule Lüdinghausen auf Finanzierung eines Schulsozialarbeiters/in

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Weiterführung von Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT im bisherigen Umfang zu beschließen, sofern die Kostenübernahme durch Bund oder Land gesichert ist.

Die Beratung zur Schulsozialarbeit an der neuen Sekundarschule gem. päd. Konzept soll in den Haushaltsberatungen 2015 erfolgen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der Realschule wird inhaltlich verwiesen.

Schulsozialarbeit wurde an der Realschule zuletzt im Rahmen der Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinder, die SGB II- /SGB XII-Leistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, geleistet.

Seit Frühjahr 2011 erfolgt im Kreis Coesfeld die Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kindern mit den v.g. Sozialleistungsansprüchen. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu den Reformen des SGB II zu Beginn des Jahres 2011 wurde vereinbart, dass der Bund über dessen Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung den Kommunen befristet bis zum Jahr 2013 Mittel zur Finanzierung von zusätzlichen Stellen für die Schulsozialarbeit im Rahmen des BUT zur Verfügung stellt. Die Zusage dieser Finanzierung endete zum 31.12.2013. Ein Einvernehmen auf Landes- und Bundesebene über die Fortsetzung der Finanzierung wurde nicht erzielt, so dass die Schulsozialarbeit nach dem BuT zum Jahresende 2013 ausgelaufen ist.

Eine außerhalb dieser Finanzierung nach dem BuT geregelte Möglichkeit zur Durchführung von

Schulsozialarbeit ist im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW v. 23.01.2008 vorgesehen.

Danach kann die unbefristete Einstellung von Fachkräften für Schulsozialarbeit im allgemeinen (also nicht nur beschränkt auf den Aufgabenbereich des BuT) auf Stellen des Landes NRW an Schulen einer Kommune grundsätzlich in dem Umfang erfolgen, wie die jeweilige Kommune gleichzeitig eigene Mittel für sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt. Dass heißt, dass die Schulen Lehrerstellen öffnen müssen und im gleichen Umfang die Kommunen eigene Mittel für sozialpädagogisches Personal zur Verfügung stellen.

Mit der Problematik der Beendigung der Schulsozialarbeit hat sich die Verwaltung als Schulträger zusammen mit den Schulleitungen der städt. Schulen in Lüdinghausen im Herbst 2013 mehrfach befasst. Hierbei wurde auch die Umsetzung der Schulsozialarbeit nach o. g. Erlasslage durch die Verwaltung vorgeschlagen. Es wurde einstimmig und einvernehmlich festgelegt, dass sich die Schulsozialarbeit in der bisherigen Form sehr wohl bewährt hat und von den Schulleitungen eine Fortsetzung für notwendig erachtet wird. Eine Abtretung von Lehrerstellen sei jedoch nicht an allen Schulen aufgrund der personellen Situation und der zu bewältigenden Aufgaben möglich. Vor allem haben alle Beteiligten die Meinung vertreten, dass es Aufgabe von Bund oder Land sei, die Schulsozialarbeit weiterhin zu sichern und dafür auch die Kosten zu tragen. Die Finanzierung von Schulsozialarbeit sei keine Aufgabe der Kommunen.

Im Dezember hat dann die Ostwallgrundschule den Antrag gestellt, die Schulsozialarbeit wie bisher im Rahmen des BuT weiterzuführen und die vollen Stellenanteile durch die Stadt Lüdinghausen zu finanzieren. Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat diesem Antrag in seiner Sitzung am 12.12.2013 nicht stattgegeben und stattdessen beschlossen, die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT weiterzuführen, wenn die Kostenübernahme durch Bund oder Land gesichert ist.

Eine Kostenzusage des Bundes oder Landes gibt es nach wie vor nicht. Insofern ist der Standpunkt der Verwaltung, dass der Automatismus der Abwälzung von Kosten auf die Kommunen nicht hinzunehmen ist, unverändert.

Das pädagogische Konzept der zukünftigen Sekundarschule beinhaltet Schulsozialarbeit (siehe hierzu TOP 6), so dass im Rahmen des Starts der neuen Schulform dann hierüber zu beschließen ist.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des BuT erfolgte die Ausübung von Schulsozialarbeit im folgenden zeitlichen Umfang:

Ostwallschule, Ludgerischule:	je 7,5 Stunden
Marienschule:	4,5 Stunden
Grundschule gesamt:	19,5 Stunden = 0,5 Vollzeitstelle

Hauptschule, Realschule, St. Antonius-Gymnasium	je 5,85 Std. = 17,55 Std. gesamt = 0,45 Vollzeitstelle
---	---

Jährliche Kosten der Verwaltung bei vollständiger Finanzierung im Stundenumfang wie zuvor nach dem BuT (0,95 Vollzeitstelle):
ca. 56.000 €

Jährliche Kosten der Verwaltung bei anteiliger Finanzierung auf der Grundlage des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW v. 23.01.08 (0,475 Vollzeitstelle):
ca. 27.000 €

Anlagen:
Antrag der Städtischen Realschule Lüdinghausen